

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 4 (1835)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

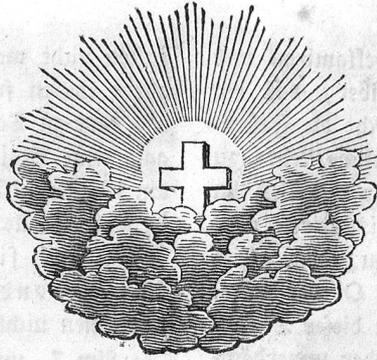
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

---

Was der Reformation am meisten schadet, ist die Lebensgeschichte der Reformatoren.

M. de Bonald.

---

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

## XVIII. Kapitel.

Gewaltsame Einführung des Protestantismus im Waadtlande;  
Widerstand gegen dieselbe.

Während allen diesen Vorfällen und Unterhandlungen fuhr die Berner'sche Regierung fort, ihre neue Reform im Waadtlande einzuführen, ohne noch zu wissen, was man zu glauben habe, noch in wie weit die alte Religion geändert oder reformirt werden solle. Kaum waren die Berner-Truppen zu Sforten eingezogen, so wird all dort jede öffentliche Ausübung der katholischen Religion abgeschafft, ein protestantischer Prediger eingesetzt, und schon am 18. März werden auf Befehl Berner'scher Abgeordneter, die eigens zu diesem Zwecke angekommen waren, alle Bilder zerschlagen oder verbrannt. Der junge Viret von Orbe ward von einigen Bürgern von Lausanne, die im Heere der Berner gedient hatten, nach Lausanne berufen und predigt all dort unter dem Schutze des Schreckens, den die neuen Eroberer im Waadtlande verbreiteten, schon Anfangs März 1536, trotz der Vorstellungen des Bischofs und seines Kapitels, die sich damals noch zu Lausanne befanden. Da die Polizei der Stadt ihnen nicht gehörte oder von ihnen an die Orts-Obrigkeit abgetreten worden, so konnten sie nicht einmal

einen Unruhe stiftenden Predikanten fortschaffen, indes die Neuerer, wie gewöhnlich, ungehindert die Bilder umstürzten und auf den Straßen und in den Schenken predigten. Zwar erließen die Rätthe und die Bürgerschaft unter'm 6. April (also nach dem Einzuge der Berner) zur Verhütung von Unordnungen und zur Begründung gegenseitiger Duldung sehr wohlgemeinte Verordnungen. Ein Jeder sollte nach denselben mit den Andern im Frieden leben und sich von jeder Beschimpfung, jeder Gewaltthätigkeit und jedem ungebührlichen Betragen in den Kirchen enthalten. — Jedem stand frei, zur Messe oder zur Predigt zu gehen; denn nur so pflegte man sich damals auszudrücken, um beide Parteien von einander zu unterscheiden. Den sogenannten Reformirten ward die Kirche des Dominikaner-Klosters eingeräumt, jedoch unter der Bedingung, daß sie in derselben nichts beschädigen, sondern Altäre, Orgeln und Bilder in ihrem Zustande lassen sollten, indem dieselben, wie die Verordnung sich sehr vernünftig ausdrückte, Niemanden schaden und nicht verhindern, das Wort Gottes anzuhören. Die Bürgerschaft verpflichtete sich sogar mit einem Eide, diesen Verordnungen nachzukommen, so daß, wie man sieht, die Grundsätze religiöser Duldung damals eben so gut bekannt waren, wie jetzt, und daß die Katholiken die ersten waren, welche dieselben aufstellten und ausübten. Allein zu Lausanne, wie früher zu Genf, nahmen die Protestanten in dieser Verordnung nur diejenigen Artikel an, welche ihnen günstig waren, und ließen den Katholiken nicht die mindeste Freiheit. Viret, ein junger Mensch von 25 Jahren, welchen man in der Magdalenen-Kirche

ungehindert gegen die katholische Religion deklamiren und schreien ließ, entrüstete sich gewaltig darüber, daß ein Dominikaner, welcher eben in der Stiftskirche die Fastenpredigten hielt, in denselben die alte christliche Lehre zu behaupten wagte. Er schalt ihn einen Lügner und ließ ihn durch den Rath auffordern, mit ihm zu disputiren oder vielmehr ihm über seine Lehre Rechenschaft zu geben, gleich als ob er schon sein Bischof oder geistlicher Oberer wäre. Der Dominikaner erbot sich auch wirklich zu dieser Disputation bereit, wosern sie vor Universitäten oder unverdächtigen Richtern statt finde. Allein Bivet, dem diese der natürlichen Billigkeit angemessene Regel nicht anständig war, verweigert den Antrag, überhäuft dagegen den katholischen Prediger mit den größten Lästerungen, und dieser, wohl wissend, daß er von der weltlichen Macht keinen Schutz zu erwarten habe, verläßt darauf Lausanne, um nicht, wie früher Furbity zu Genf und ein anderer katholischer Priester zu Orbe, behandelt, d. h. in Kerker geworfen und des Hochverraths beschuldigt zu werden, weil er übel von der Reformation gesprochen und das Wort Gottes und die Gewalt der gnädigen Herren von Bern angegriffen habe.

Zu Thonon bricht gegen Ende Aprils und wieder am 8. Mai ein Aufstand gegen die protestantischen Prediger Fabri und Farel aus. Der Berner'sche Landvogt hatte einen Mann, der gewagt hatte, Fabri's Predigten zu unterbrechen, in's Gefängniß werfen lassen; darüber erbittert, versammeln sich die Katholiken, ziehen die Sturmglocke, dringen bis vor das Haus des Landvogts, in welches Fabri sich geflüchtet hatte, und werfen einige Fenster mit Steinen ein, ohne weitem Schaden zuzufügen. Auf die erste Nachricht von diesem Ereignisse senden die Herren von Bern sechs Kommissäre nach Thonon, welche, um die Papisten zu kränken, wie sich Ruchat ausdrückt <sup>1)</sup>, auf der Stelle alle Bilder zerstören, jede öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes abschaffen und gegen den Willen aller Einwohner den Fabri in seiner Stelle als Predikant zu Thonon bestätigen, wo er dann auch noch volle zehn Jahre verblieb.

Zur nämlichen Zeit entsetzte die Bürgerschaft von Wislisburg, welche noch ganz katholisch gesinnt war, ihren Venner (Maire), weil er der neuen Reform anhing und einen Predikanten kommen lassen wollte. Wäre er katholisch, die Bürgerschaft hingegen protestantisch gewesen, so würde man ihr dieses Entsetzungsrecht nicht bestritten und die Ausübung desselben ganz in der Ordnung gefunden haben. Denn hatte man es nicht früher auch zu Bern, zu Basel und an andern Orten ausgeübt? Aber die öffentlichen Freiheiten und die Städtischen oder Gemeindsrechte

galtten nicht mehr für die Katholiken. Die Protestanten allein sollten frei sein, sie allein machten das Volk aus, wie heut zu Tage die sogenannten Liberalen, und gegen sie galt keine Majorität. Auch setzten die Herren von Bern am 19. Juni 1536 den abgesetzten Venner wieder mit Gewalt in seine Stelle ein und erinnerten die Bürger von Wislisburg, daß sie nicht mehr Unterthanen des Bischofs, sondern Unterthanen Berns seien <sup>2)</sup>, so daß ihnen nichts mehr übrig blieb als zu gehorchen.

Am 7. und 8. Brachmonat wird zu Iserten unter Vorsitz zweier Rathsherrn von Bern eine kleine Synode abgehalten. Man erließ in derselben einige Verordnungen gegen den Papiasmus und verbot Jedermann unter Androhung von Geldbußen, zur Messe oder zur Beicht zu gehen. Also erlaubten diese Apostel der Toleranz nicht einmal mehr, daß man seine Sünden bekenne, um sie zu bessern, während die Katholiken zur nämlichen Zeit einem Jeden ohne Unterschied freigestellten, die Messe oder eine reformirte Predigt anzuhören.

Ernsthaftern Widerstand hatten aber die Befehle der Herren von Bern schon im April zu Lausanne gefunden. Rätthe und Bürger dieser Stadt, deren Betragen übrigens so klug und friedlich war, verwerfen einmüthig den Vorschlag, aus Verbündeten der Berner die Unterthanen derselben zu werden. Ueberdies erklären sie, daß sie katholisch bleiben und den bischöflichen Sitz, der ihnen so manchen Vortheil gewährte, beibehalten wollen. Zu diesem Ende ordnen sie eine eigene Gesandtschaft von zwölf Mitgliedern nach Bern ab, um zu verlangen, daß dieser Sitz nicht anderswohin verlegt werde, daß man sie ferners bei ihrem alten Glauben, dessen Beibehaltung sie zweimal beschlossen, leben lasse, daß man sie auch in ihren weltlichen Freiheiten nicht beeinträchtige und furohin weder in Religionsfachen noch sonst für ihre Stadt Verordnungen erlasse, ohne die ausdrückliche Zustimmung der drei Stände von Lausanne, wie dieß der Bischof, in dessen Rechte die Berner nun getreten sein wollten, auch immer beobachtet habe. Endlich beklagen sie sich noch über die Gewaltthätigkeiten der Reformirten, welche, statt wie sie es versprochen hätten, die meisten Reglemente, welche man in Religionsfachen gemacht habe, zu beobachten und den Gottesdienst nach ihrer Art ruhig zu feiern, vielmehr im Gegentheil sowohl in der Magdalenen- als in der Franziskaner-Kirche Bilder und Altäre zerstört hätten. Dem zu Folge verlangen die Abgeordneten von Lausanne, daß man diese Kirchenschänder strafe und dergleichen Verbrechen für die Zukunft verhindere.

Lausanne war die Hauptstadt des Waadtlandes, und deswegen durfte man mit derselben nicht so rauh und ganz

<sup>1)</sup> Pour mortifier les papistes. Histoire de la reformat. Suisse. T. V. p. 649.

<sup>2)</sup> Ruchat ibid. p. 651.

ohne Umstände verfahren, wie früher mit Wisflisburg. Daher nahm man die Gesandten mit Höflichkeit auf, besänftigte sie durch gute Worte, und bat sie, sich einstweilen ruhig zu verhalten, indem man sich mit ihnen auf eine solche Art verständigen werde, daß sie damit zufrieden sein könnten.

Die Bürger und Einwohner von Lutry blieben ihrem alten Glauben zugethan. Den 9. April beschloßen sie im Angesicht der Berner'schen Truppen, daß sie keinen Predikanten bei sich zulassen wollen, und verbieten unter bestimmten Geldbußen alle und jede in den Kirchen gemachten Beschädigungen. Ja sie traten sogar am 27. Juni mit den Kirchengemeinden Willette und St. Saphorin den Vorstellungen bei, welche die von Lausanne so eben in Bern zu Gunsten der alten Religion gemacht hatten. Es ist wohl kaum zu zweifeln, daß, wenn die Abgeordneten von Lausanne bei dieser Gelegenheit mehr Festigkeit gezeigt hätten, sie ihren Zweck erreicht haben würden, und daß, wenn sie das Geistliche dem Weltlichen vorgezogen hätten, sie Beides würden gerettet haben. Denn die Festigkeit mit gutem Recht verbunden, hat eine ganz außerordentliche Kraft. Sie begeistert und ermuntert auch Andere, verschafft zahlreiche Freunde und Anhänger und flößt selbst dem Feinde Achtung ein. Zuverlässig würde Lausanne bei mehreren Städten und Herrschaften des Waadtlandes Hilfe und Nachahmung, ja selbst in den Räten von Bern Unterstützung gefunden haben; denn noch waren viele Mitglieder derselben der neuen Reformation im Herzen abgeneigt. Die militärische Partei würde jener der Predikanten das Gleichgewicht gehalten haben, und eher als einen allgemeinen Aufstand, vielleicht sogar einen Bürgerkrieg zwischen den Kantonen herbei zu führen und so den Besitz der eroberten Länder neuerdings auf's Spiel zu setzen, hätte man höchst wahrscheinlich der Stadt Lausanne ihre alte Religion nebst allen davon abhängenden Vortheilen gelassen. Allein die Verhandlungen zogen sich in die Länge, und während dem Verlaufe derselben legte sich der erste Unwille und der Eifer erkaltete. Bald mischte sich eine übel verstandene Mäßigung in's Spiel; vermuthlich werden die Deputirten von Lausanne selbst nicht unter einander einig geblieben sein, und wie es in ähnlichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so geschah auch hier. Die Furchtsamen und Schwachen, oder auch die Launen und Gleichgültigen, ratheten, in der Hauptsache nachzugeben, unter dem Vorwande, daß es besser sei, etwas zu retten, als Alles zu verlieren, nicht bedenkend, daß, nach den Regeln wahrer Klugheit, man nur in Nebendingen nachgiebig sein soll, mit Aufopferung der Hauptsache hingegen gewöhnlich auch alles Uebrige verloren wird. Also gelang es endlich, die Lausanner durch Zugeständnisse von weltlichen Vortheilen zu gewinnen und gleichsam ihre Unterwerfung zu erkaufen. Denn

damals, so wie heut zu Tage, gab es kein anderes Mittel, der Revolution den Sieg zu verschaffen, als ihre Gegner durch die Lockspeise von Reichthümern zu bestechen, die unrechtmäßig erworbenen Vortheile mit ihnen zu theilen und so die Zahl der Mitschuldigen zu vermehren. Demnach endete dieß ganze Geschäft mit einer Uebereinkunft, durch welche man der Stadt Lausanne sowohl in ihrem Weichbilde als auch in den von ihr abhängigen Bezirken die hohe, niedere und mittlere Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Kriminalfällen gestattete und den Raub der Kirchengüter mit ihr theilte. Die Herren von Bern behielten sich blos das Hohheits-, Appellations- und Begnadigungsrecht, das Münzrecht, das Recht, Krieg zu führen, nebst den Gütern des Bisthums, des Domstifts und der Cathedral-Geistlichkeit, vor. Alle übrigen Kirchengüter, namentlich zwei Mannsklöster, fünf Pfarrkirchen, vier außerhalb der Stadt gelegene Klöster, den alten bischöflichen Sitz und einige Pachtgüter überließen sie der Stadt Lausanne, jedoch mit der Bedingung, daß sie in den von den Klöstern abhängigen Kirchen Predikanten anstellen, und den Mönchen und Nonnen, welche zu der Reformation übertreten würden, lebenslängliche Pensionen auswerfen sollte. Denn diejenigen, welche ihrem Glauben und ihren geschwornen Gelübden treu verblieben, erhielten kein Leibgeding, so daß man damals noch unbarmherziger war, als selbst in unsern Tagen unter der Herrschaft der Revolution. Die Apostaten allein verdienten einige Begünstigung<sup>3)</sup>; da jedoch ihre Anzahl äußerst klein war, so verursachte ihr Unterhalt der Stadt Lausanne nur geringen Aufwand.

Ungeachtet dieser Uebereinkunft, brachte jedoch der Besitz des Waadtlandes den Bernern nicht lauter Rosen. Denn bald erhoben sich schwere Anstände mit der Stadt Freiburg, theils in Betreff des Grafen von Grevez, welcher sich weigerte, den Bernern für seine Besitzungen in der Waadt zu huldigen; theils wegen der reichen Abtei von Petterlingen und wegen der Stadt Vivis, auf welche

<sup>3)</sup> Der römische und zwar noch heidnische Kaiser Konstantius hatte hierüber ganz entgegengesetzte Begriffe, und sein Verfahren könnte vielen, sowohl ältern als neuern Regierungen, welche von Katholiken pflicht- und religionswidrige Eide fordern, zur nützlichen Lehre dienen. Als er von Diokletian den Befehl zur Verfolgung der Christen erhalten hatte, stellte er alle seine Zivil- und Militär-Beamtete, welche Christen waren, auf die Probe und kündete ihnen an, daß sie zu wählen hätten zwischen dem Abfall von ihrem Glauben oder dem Verluste ihrer Aemter und seiner Gnade. Einige waren feige genug, die Religion den zeitlichen Gütern nachzusetzen, und opferten den Götzen. Allein weit entfernt, sie dafür zu belohnen, verwies sie Konstantius alle mit Verachtung von seinem Hofe, indem er ihnen erklärte, daß er sich nicht auf Leute verlassen könne, die ihrem Gott ihre Treue gebrochen hätten. Jene aber, die in ihrem Glauben beharrten, behielt er in seinem Dienste und erklärte ihnen, daß er sie für würdig halte, ihnen die Bewachung seiner Person und des Reiches anzuvertrauen.

Freiburg ebenfalls Ansprüche machte. Der Graf von Greyerz, ein schon ohnehin mächtiger Herr, war überdies noch von Freiburg, von den 6 katholischen Orten und von dem Gesandten des Kaisers unterstützt, so daß diese Angelegenheit einen neuen innern Krieg herbeizuführen drohte, welcher nach der damaligen Lage der Dinge unfehlbar für Bern den Verlust des Waadtlandes und vielleicht den Sturz des Protestantismus in der ganzen Schweiz nach sich gezogen hätte. Daher beeilten sich auch die von Zürich alsobald mit Hilfe des französischen Gesandten <sup>4)</sup>, ihre guten Dienste anzubieten, und sie brachten auch am Ende wirklich eine Verkommniß zu Stande, kraft welcher Bern beinahe in allen Punkten nachgab und dem Grafen von Greyerz die Huldigung für alle seine in der Waadt gelegenen Besitzungen erließ, Aubonne und Bourgös allein ausgenommen, dafür aber in den ungestörten Besitz von Divis gelangte, auf welches Freiburg seine Ansprüche aufgab. Die Streitigkeiten in Betreff von Petterlingen waren nicht minder bedenklich. Freiburg legte Besatzung in die Abtei, nicht um sich derselben zu bemächtigen, sondern um sie zu schützen und die katholische Religion gegen die Unternehmungen der Berner aufrecht zu erhalten. Ueberdies nahm es die Probstei von Romainmotier und jene von Beaume in seinen Schutz, weil der Krieg, welchen die Berner unter dem Vorwande, Genf zu helfen, gegen den Herzog von Savoyen führten, ihnen kein Recht gegeben habe, diese Gotteshäuser, so wenig als das Eigenthum anderer Korporationen, zu plündern und zu zerstören. Endlich wurde auch diese Schwierigkeit nach vielen und langen Unterhandlungen unter'm 28. Christmonat 1536 beseitigt, aber auf Kosten dieser Gotteshäuser selbst, oder vielmehr auf Kosten des umliegenden Volkes, welches von ihrem Reichthum und ihren Wohlthaten den größten Nutzen zog. Gleichwohl war dieser Widerstand Freiburgs nicht ganz ohne Nutzen geblieben. Er nöthigte die Berner, mit mehr Mäßigung zu verfahren und wenigstens einige Gerechtigkeit anzuerkennen. Sie gaben daher zu, daß die Klostergeistlichen von Petterlingen sich nach Freiburg zurückziehen und lebenslänglich im Besitze aller Güter und Einkünfte ihres Klosters verbleiben dürften, jedoch mit der Bedingung, daß nach ihrem Tode die auf Freiburgischem Gebiete gelegenen Güter derselben an Freiburg und die auf Berner-Boden befindlichen an Bern fallen sollten. Ueberdies traten die Berner den Zehnten von Stäfs an Freiburg ab, behielten sich aber dafür Wyler-Ottingen vor; dagegen verzichtete Freiburg auf das Schutz-

<sup>4)</sup> Es verdient, abermal bemerkt zu werden, daß der französische Gesandte, obwohl der Bevollmächtigte eines katholischen Königs, dennoch in der Schweiz immer die protestantische Partei unterstützte. Es scheint, daß es schon damals in Frankreich Grundsatz war, alle Auführer, wenigstens im Auslande, zu begünstigen. Diese Politik hat im Jahre 1789 ihre Belohnung gefunden.

recht von Romainmotier, welche Abtei auch zu weit von ihrem Gebiete entfernt war, als daß sie ihr eine wirksame Hilfe hätten leisten können. Kurz nachher wurde diese Abtei, nebst jener vom Lac de Sour, auf der Stelle säkularisirt und in eine reiche Landvogtei verwandelt, welche dem Berner'schen Landvogt, das heißt, bloß dem Bewalter alljährlich bei 40,000 Pfund eintrug, dasjenige, was dem Staate zukam, ungerechnet. Die Probstei Beaume erlitt das nämliche Schicksal und wurde der Landvogtei Iferren einverleibt. Allein ohne gänzliche Abschaffung der katholischen Religion wäre man schwerlich lange im ruhigen ungestörten Besitze dieser Güter geblieben. Es war mithin darum zu thun, jenes Hauptwerk zu vollenden, und man hoffte, die noch im Wege stehenden Schwierigkeiten durch eine öffentliche Disputation zu heben, welche auf 1. Oktober 1536 zu Lausanne angesetzt wurde, und deren Gang und Resultat wir in den folgenden Kapiteln beschreiben wollen.

(Fortsetzung folgt.)

## Ueber die Inquisition.

Ueber keine Institution der Kirche ist mehr mit allgemeiner Indignation gesprochen und geschrieben worden, als über die Inquisition. Auch in unsern Tagen wird sie von einheimischen sowohl als von auswärtigen Feinden der katholischen Kirche wieder vielfältig besprochen, und zwar jederzeit mit dem Zusätze: die Gräuel der Inquisition, die man so gern auf die Rechnung der Kirche schreibt.

Es muß, wenn wir die Wahrheit finden wollen, ein wichtiger Unterschied gemacht werden zwischen der Inquisition selbst und zwischen den Gräueln der Inquisition. Die Inquisition ist ein nothwendiger Theil der kirchlichen Gesetzgebung; nur müssen wir nachforschen, wie und durch wen sich die Gräuel in die Inquisition eingeschlichen haben?

Wir sagen: die Inquisition sei ein nothwendiges Institut. Jede Regierung muß nothwendig eine Polizei haben, die Acht geben soll auf die Uebertreter der Gesetze, um sie in die Hände der Gerichte zu liefern. So muß auch die Regierung der Kirche ebenfalls eine Polizei haben, die Aufsicht hat auf die Reinheit der Lehre und der Sitten; mit dem Unterschiede, daß die Kirche ihre Polizei „Inquisition“ nennt.

Im Anfange übten die Bischöfe diese Inquisition selber aus, vorzüglich durch ihre Diakonen. Wurde ein Christ entdeckt, der irrige Lehren bekannte oder austreute, oder große Verbrechen begangen hatte, so berief ihn der Bischof und suchte ihn zu belehren. Legte sich der Angeklagte zum Ziele, so freute sich die Kirche über eine gewonnene Seele; blieb er aber halsstarrig, so schloß ihn der Bischof von der Kirche aus, wo ihn die Christen, nach dem Befehl Christi, wie einen Heiden und Zöllner ansahen, ihm aber so wenig am Leibe oder an seinen Gütern zu Leide thaten, so wenig

sie den unter ihnen wohnenden Heiden etwas zufügten. Alle Strafen, welche die kirchliche Inquisition, so lange sie rein kirchlich gelassen wird, über die Verbrecher verhängt, sind nur geistiger Art, belehrend und heilsam, wie es bis auf den heutigen Tag in den päpstlichen Staaten gehalten wird, wo eine Inquisition wirklich besteht, aber des Glaubens wegen keinem Menschen weder am Leibe noch an den Gütern das mindeste Unheil wiederfährt. Es befinden sich ja selbst in Rom Ausländer in großer Anzahl, Engländer und Protestanten von allen möglichen Farben, selbst Ungläubige und Gottesläugner; die Inquisition kennt sie alle recht gut, aber sie werden von Jedermann freundlich behandelt, und nur wenn sie Profelyten zu machen versuchen, wird ihnen angedeutet, das Land zu verlassen.

Es entsteht also die Frage: woher denn die sogenannten Gräueltathen der Inquisition kommen. Von der Kirche, wie wir gesehen haben, gewiß nicht; sondern gerade da, wo die weltlichen Regierungen sich in das Kirchliche eindrangen. Ueberall und jederzeit, wo die weltlichen Regenten in der Kirche befehlen oder mitbefehlen wollten, entstanden Gräueltathen und Verwirrungen nicht nur in der Kirche, sondern selbst im weltlichen Staate. Wir dürfen nur die Geschichte des Kaisers Konstantius durchgehen, der eine Inquisition gegen die Katholiken hielt, die nicht Arianer werden wollten. Viele wurden hingerichtet und noch mehrere starben als Verwiesene im tiefsten Elende, und das ganze Reich wurde erschüttert.

Die erste gräueltathvolle Inquisition in Spanien stiftete der Kaiser Maximus, Mörder seines Herrn, des Kaisers Gratian, i. J. 455. Er hielt damals sein Hoflager zu Trier. Dorthin kamen aus Spanien zwei Bischöfe, Idakus und Ithadius, und verklagten bei dem Kaiser die Preszilianisten, die sich freilich eine eigene Religion gemacht hatten, die wahrhaft schändliche Laster zuließ. Der Kaiser errichtete eine Inquisition gegen diese Häretiker und befahl, sie hinzurichten. Zur nämlichen Zeit kam auch der berühmte heilige Martin von Tours nach dem Hoflager, um für das Leben einiger seiner Diözesen-Angehörigen beim Kaiser fürzubitten. Der hl. Martin war über den Befehl, daß man die Häretiker hinrichten sollte, so entrüstet, daß er sich von der Kommunion des Idakus und Ithadius zurückzog, indem auf ihre Anklage hin dieser Befehl gegeben wurde, was die Kirche jederzeit verabscheuet. Da aber der Kaiser von seinem Befehle nicht absteigen wollte und dem heiligen Martin die Bedingung setzte: er wolle die, für die er die Fürbitte einlegte, begnadigen, sofern er mit den obgenannten Bischöfen in Kommunion treten würde; so that er es nach vielem Widerstreben, um das Leben der Seinigen zu retten, gestand aber nachher, daß von dieser Zeit an die Gabe der Wunderkraft bei ihm abgenommen habe.

Dieses ist und war jederzeit die Gesinnung der Kirche bei Handhabung ihrer kirchlichen Inquisition; sie giebt sich Mühe, die Irrlehrer und Irrgeführten zu belehren: beharren sie aber hartnäckig auf dem Irrthum, so schließt sie selbe von ihrer Gemeinde aus, und damit ist alles

abgethan. Die Kirche hat nur die Schlüsselgewalt und kein Schwert. Hätte man die Kirche allein machen lassen, gewiß wäre Niemand des Glaubens wegen hingerichtet worden. Aber da drängten sich die weltlichen Regierungen ein und ließen diejenigen hinrichten, welche die Kirche aus ihrem Schooße ausgestoßen hatte. Und erst da fingen die sogenannten Greuel an, welche die Kirche nicht einmal verhindern konnte. Denn es ist geschichtlich, daß bei Entstehung oder Verbreitung einer Irrlehre nicht nur die Kirche gefährdet wurde, sondern der weltliche Staat selbst in Verwirrung gerieth, und daß gar oft die fürchterlichsten Kriege entstanden, wie wir, leider, nur zu viele Belege haben. Da aber die weltlichen Regierungen die Pflicht haben, dergleichen Uebeln zuvorzukommen oder sie von ihren Angehörigen abzuwenden, und die Kirche ihnen in diesem Punkte nichts einzureden hat; so konnte sie auch den weltlichen Regierungen die Mittel nicht verwehren, die sie für nothwendig erachteten, die Ruhe in ihren Staaten zu erhalten.

Was das eigentliche Inquisitionsgericht in Spanien betrifft, so datirt es sich von der Regierung des berühmten Königs Ferdinand und der Isabelle her, im fünfzehnten Jahrhundert. Die Mauren, die einige Provinzen Spaniens erobert hatten, und die Juden wurden vertrieben. Viele blieben jedoch zurück, ließen sich taufen und wurden Christen, aber nur zum Scheine. Auch schlichen sich von den Vertriebenen wieder viele hinein, trieben die Vielweiberei und suchten allenthalben Profelyten zu machen, wodurch dann Verwirrung im Lande entstand. Da errichtete also — nicht die Kirche, sondern der König diese bekannte Inquisition.

Anfangs wurde sie den Bischöfen aufgetragen; da aber diese der weltlichen Regierung zu saumfelig waren, übergab man sie den Dominikanern. Diese gingen in das andere Extrem über und waren zu streng, weshalb man ihnen einen Franziskaner zugab, der ihren Eifer im Geleise erhalten mußte. Machte sich Jemand eines Vergehens schuldig, das vor das Gericht der Inquisition gehörte, so führten ihn weltliche Herren, die man Vertraute nannte, in den Kerker, wozu sich Männer selbst von den höhern Ständen gebrauchen ließen. Die Strafe des Angeklagten war im Anfange Einkerkelung auf eine bestimmte Zeit. Ließ er sich belehren und zeigte er Reue, so wurde er entlassen. Wurde er rückfällig, so entkam er auch dieses Mal noch, aber nach einer längern Gefangenschaft. Erst das dritte Mal fiel er dem endlichen Gerichte anheim, das ihn dann entweder zu einer langen Gefangenschaft, oder zur Landesverweisung, oder, wenn das Vergehen zu arg war, zum Tode verurtheilte.

Das Urtheil wurde öffentlich gefällt. Es wurde auf einem Platze ein Gerüst, und auf demselben ein Altar errichtet, auf dessen einer Seite die geistlichen Richter, auf der andern die weltlichen saßen. Die geistlichen Richter hatten dabei nichts anderes zu thun, als daß sie erklärten, der Vorgeführte habe sich dieses oder jenes Vergehens schuldig gemacht, warum ihn die Kirche aus ihrem Schooße ausschliesse, und damit hatte das ganze Geschäft der Geist-

lichen ein Ende. Die weltlichen Richter ergriffen ihn und ließen an ihm eine der obbemeldeten Strafen vollziehen.

Ob bei diesen Gerichten nicht auch manchmal etwas Menschliches unterlaufen sei, wollen wir dahin gestellt sein lassen; indem wir hierüber keine sichern Urkunden haben. Wo geschehen aber dergleichen nicht, auch bei den besten Gerichten? Es sind dieses Fehler der Menschen, und nicht der Institute. Was wir aber von unparteiischen Zeugen wissen, ist: daß der Religion allein wegen Keiner hingerichtet wurde; nur die, so die Vielweiberei trieben, die Sodomiten, Bestiarier und die Juden wurden hingerichtet, die sich aus Geldgeiz öfters taufen ließen; denn bei solchen Taufen vertraten gemeiniglich reiche Herren die Pathenstelle, wo es dann reichliche Schenkungen gab. Kam der Jude in eine andere Stadt, so ließ er sich des Geldes wegen wieder, und einige noch öfters, taufen. Solche Betrüger und Schänder des heiligen Sakraments wurden freilich hingerichtet.

Das Besagte bestätigt uns ein gewiß unverdächtiger Zeuge, der vor ungefähr 40 Jahren aus Spanien wieder in die Schweiz zurückkam. Er war Protestant und Chirurgus des Schweizerregiments. Er sagte uns alles das Obenerwähnte, und setzte noch dazu:

„An allen Orten, wo er mit dem Regimente hingekommen, habe Jedermann gewußt, daß er Protestant wäre, und nirgends sei ihm während seines vieljährigen Aufenthalts auch nur das Geringste in den Weg gelegt worden, im Gegentheile habe man ihn seiner Kunst wegen in die besten Häuser berufen, und in allen rechtschaffenen Gesellschaften gerne gesehen.“ — Dieses wären also die sogenannten „Greuel“ der spanischen Inquisition; — und sogar diese dürfen nicht auf die Rechnung der Kirche, sondern der weltlichen Regenten geschrieben werden, die sich in das Kirchliche eingedrungen hatten.

Unterdessen kennen wir eine andere Inquisition, die wohl blutiger sich gegen die Katholiken benahm. War das nicht eine Inquisition in England unter Heinrich VII., als man diejenigen, die in der Religion nicht dachten wie der König, aufspürte, um sie zu morden? War das keine Inquisition unter der Königin Elisabeth, die Spione zur Entdeckung der Katholiken hielt, um sie zu hängen, zu viertheilen, zu braten, oder sie durch unerschwingliche Geldbußen zu Bettlern zu machen? Der Engländer Cobbet bemerkt, daß Elisabeth in einem Jahre mehr Katholiken, als die spanische Inquisition Häretiker in hundert Jahren, abschlachten ließ. War nicht auch eine Inquisition in Holland, wo man, zur Zeit der sogenannten Reformation, eigentlich Jagd machte auf die Katholiken, um sie zu tödten oder zu verstümmeln? War zu Genf und zu Bern keine Inquisition, die mit dem Schwerdt und selbst mit Kanonen operirte? Es sind ja noch nicht gar so viele Jahre, wo ein katholischer Priester, der auf Schwedischem Boden Messe las, von der dortigen Inquisition durch den Strang hätte hingerichtet werden sollen, wenn sich nicht das ganze auswärtige diplomatische Korps seiner mit aller Kraft angenommen hätte? Wäre es nicht klüger, die

Einrichtungen eines benachbarten Hauses nicht ferner mit Uebertreibung als Gräuel zu verschreien, da man im eigenen Hause derlei Gräuel selbst zur Genüge hat?

Ueberhaupt ist es jederzeit nicht nur widerrechtlich, wenn eine weltliche Regierung aus sich selber kirchliche Verordnungen erlassen will, indem ihr dieses Forum von Gott nicht anvertraut und die Leitung des heil. Geistes ihr nicht verheißen ist; sondern es ist auch für die Völker höchst gefährlich. Alle Uebertretungen kirchlicher und göttlicher Gebote, so lange sie der Gerichtsbarkeit der Kirche unterliegen, können durch eine aufrichtige Reue und wahre Besserung ausgesöhnt und ausgetilgt werden; die Kirche nimmt den Reumüthigen wieder mit Freuden in ihre Gesellschaft auf, und selbst die Engel freuen sich darüber. Allein sobald die weltliche Regierung kirchliche Verordnungen ergehen läßt, so steht dem Dawiderhandelnden die Pforte der Reue und Ausöhnung nicht mehr offen; der weltliche Richter achtet nicht auf die Reue, sondern auf das ihm bekannt gewordene Verbrechen, und vollzieht ohne Rücksicht mit dem Schwerdt die auf den Fehltritt gesetzte Strafe. Deswegen soll das Religiöse und Kirchliche vom Zeitlichen, so wie die kirchliche Gesetzgebung von der bürgerlichen jederzeit geschieden bleiben, wie es auch Christus wirklich geschieden hat: Gebet dem Kaiser (der weltlichen Macht), was des Kaisers ist, und Gott (der geistlichen Macht), was Gottes ist; sonst giebt es Reibungen und Verwirrung, und die Völker werden der Macht einer guten Mutter entrissen und unter das Schwerdt der weltlichen Machthaber, selbst in geistlichen Dingen, gebeugt.

Franz Geiger.

## Heiligung des Sonntags.

„In England“, schreibt ein französischer Bischof, „wird der Sonntag mit einer Strenge gefeiert, von welcher wir leider sehr entfert sind. Es dürfen da außer den Kirchen keine öffentlichen Versammlungen stattfinden, keine Bälle, kein Theater. Im ganzen Königreiche halten die Fuhrleute an den Straßen an. Zu London ruhen die öffentlichen Fuhrwerke, der Postenlauf ist unterbrochen. Ich zweifle nicht, daß eine am Sonntage vorgenommene Verhandlung deswegen als nichtig erklärt würde; gewiß ist es, daß die Zivil-Justiz genöthigt ist, ihre Verfolgungen einzustellen und dem Schuldner das Recht lassen muß, am Tage des Herrn frei und öffentlich zu erscheinen. Bei uns steht es leider anders; kein Tag der Woche wird so sehr durch Sünden entheiligt, wie der Sonntag. Da werden alle wilden Lüste auf einmal entzügelt, und wie reißende Thiere fallen sie her über Alles, was ihnen zur Beute werden kann; da herrschen Luxus, Wohlhust, Trunkenheit und Verschwendung mehr als je; da jodeln die Nachtschwärmer und die Geigen klingen beim Tanze, und der Satan führt den Reihern an. Die unglücklichen Sonntagsfrevler aber

sehen nicht, daß sie am Abgrunde hintaumeln, und die Hölle bereit ist, sie zu verschlingen!“

## Oeffentliche Erklärung.

Wie ich schon früher, um meine tief verletzte Amtsehre zu wahren, genöthigt worden bin, sowohl in meiner Zuschrift an die oberste Landesbehörde als auch in meiner öffentlichen Vertheidigung zu erklären, daß der amtliche Bericht, welchen der Kleine Rath an den Großen Rath über meine Absetzung zu erstatten für gut befunden, theils Entstellungen, theils offenbare Unwahrheiten enthalte; so finde ich mich auch jetzt wieder, um zu verhindern, daß nicht auf's Neue aus so trüber Quelle des leidenschaftlichsten Hasses geschöpft werde, in die Nothwendigkeit versetzt, hiemit öffentlich zu erklären, daß jener Artikel des Eidgenossen vom 27. Februar (Seite 94, erste Spalte), welcher das „Rein-Geschichtliche“ des von meinen Pfarrkindern an mich erlassenen Neujahrswunsches mittheilen zu wollen vorgiebt, sowohl im Ganzen als in allen seinen Theilen die niederträchtigste Verläumdung und die absurdeste Lüge sei.

Luzern, den 28. Februar 1835.

Anton Huber,  
Pfarrer von Uffikon.

## Kirchliche Nachrichten.

**Nargau.** Bei der Berathung des Großen Raths über ein neues Schulgesetz bestritt Hr. Dr. Bauer von Muri vergebens den Artikel 6, nach welchem sogar die Lehrbücher für den Religionsunterricht von dem Kleinen Rathe, auf Vorschlag des Kantonschulraths und im Einverständnis mit dem betreffenden Kirchenrathe, ohne Zuziehung der kirchlichen Behörde bestimmt werden sollen.

Die liberalen Blätter erheben ein Triumphgeschrei, daß der Antrag des Hrn. Dr. Bauer im Großen Rathe keine Unterstützung gefunden, und sie haben wirklich Ursache; denn wenn solche Bestimmungen zum Gesetze erhoben werden sollten, so wird ein Triumph über die katholische Kirche selbst gefeiert, und das Geschrei von dieser Seite ist immerhin begreiflicher als das Schweigen von einer andern.

**St. Gallen.** Der Freimütige meldet mit „Bedauern“ No. 12 „den Rücktritt des Herrn Dekan Schmid in St. Fiden von seinen Pfarrfunktionen wegen zunehmenden Sichtsbeschwerden.“ Zugleich rühmt er dann an Schmid, daß er seit Anbeginn ein „hochfreisinniger Priester,“ und „ein Hauptwerkzeug in unsern Schritten zum „Bessern“ gewesen sei; er sei das auch noch geblieben, als das Uznacher Kapitel sich bekehrt hatte.

Das erste und letzte und liebste Thema bei jeder Leichenspredigt des Freimütigen und dieser Herren überhaupt ist allemal die gepriesene „Freisinnigkeit;“ zum wenigsten macht sie allemal den ersten Theil ihres Ruhmens aus.

Man hat nach nichts mehr zu fragen, wenn der Mann nur freisinnig ist, gleich hat man alles. Natürlich, es giebt in der Welt, besonders im Religiösen und Kirchlichen so viele Formen, Regeln und Bestimmungen aller Art, daß Vielen darin nicht wohl sein will, weil sie sich vielseitig gehemmt, beengt und gedrückt fühlen. Katholische Priester gar, die legen sich bei Uebernahme ihres Priesteramtes durch Gelübde, Eid und Pflicht selbst — und zwar freiwillig — noch gar viele und eigne Bande an; besonders wenn sie etwa noch der Welt entsagt die Klostergelübde über sich genommen, und ihr ganzes Leben nach allen Seiten an Regeln, Ordnungen und Satzungen gebunden haben. — Allein bricht nur Einer einmal durch, wirft das Lästige ab und macht sich freie Luft, — dann ist er gleich ein Mann wie David; und mit dem Durchbrechen wachset auch die Freisinnigkeit, bis er zuletzt den Ehrentitel eines „Hochfreisinnigen“ sich erworben hat.

Jedoch was und wie der Freimütige rühme, darüber halten wir uns gar nicht auf; aber — wie der Herr Dekan sich mit dem ertheilten Lobe zurecht finden werde?! — Nicht jeder Ruhm von dieser Zunge und Feder rühmet in der That, am allerwenigsten den katholischen Priester, wenn er als der Mann dieser fieberkranken Partei der Radikalen bezeichnet wird, die nun einmal sich das Niederreißen und Ueberstürzen aller bürgerlichen und kirchlichen Ordnung zur Aufgabe gemacht haben.

Mehr als des Herrn Dekans hohe Freisinnigkeit mag allerdings für Viele das sein, daß er, dieser Priester, dieser ehemalige Klostergeistliche, ein „Hauptwerkzeug“ in den gethanenen Schritten zum „Bessern“ gewesen sei. Mit dem „Bessern“ wollen wir es bewandt sein lassen, jedermann weiß, wie es gegenwärtig zu nehmen ist. Aber der Schritte sind viele geschehen, die den Hrn. Dekan in seiner priesterlichen und kirchlichen Stellung nicht gar rühmlich auszeichnen müßten, wenn er sich dabei als „Hauptwerkzeug“ hingegeben hat. — Welches sind diese „Schritte“? Wir nehmen nur, was auf's Kirchliche Bezug hat, denn wir glauben, der geistliche Herr werde seine Thätigkeit wohl nur in seiner Sphäre entwickelt haben. Es sind es vor allem aus die gewaltthätige und einseitige Aufhebung des Bisthums; die durch Gewalt erfolgte Auflösung und Unterdrückung des Domkapitels; die sonderbare Wahl des Bisthumsvikars, und die Einsetzung eines geistlichen Raths nach Vertreibung des vorigen, worin der Hr. Dekan endlich auch einen Sitz erhielt; Schritte, gegen die das Oberhaupt der Kirche vergebens die gegründetsten Vorstellungen machte und selbst feierlich protestirte, die in Wesen und Form immerhin als den kirchlichen Rechten entgegen nie anerkannt, und somit nie zur Grundlage einer wahren kirchlichen Ordnung werden können, vielmehr in der Geschichte ein Denkmal sein werden, wie weit eine weltliche Gewalt, sich selbst mißkennend, ihre Grenzen zu überschreiten verleitet werden kann. Es sind es ferner die Badener-Konferenz-Beschlüsse, dieser siebenfältige Mantel zur Bedeckung der Luzerner-Blöße, und der auch anderwärts zu äh-

lichen Dingen wieder hätte dienen sollen; das unter vielen Krämpfen geborne Projekt zur neuen Einrichtung des Bisthums; das verunglückte Staatsgesetz in kirchlichen Dingen; die Kapuzinerordnung, die Verordnung über Anstellung und Absetzung der Geistlichen u. a. m., was alles in obiger Badener-Konferenz seinen Ursprung hat; und zuletzt die nun einzuführende neue Einrichtung des Schul- und Erziehungswezens, das die Probe seiner Haltbarkeit und Zweckmäßigkeit erst noch zu bestehen hat. —

Das mögen ohngefähr auch die Schritte sein, die der Freimütige im Auge hat, und zu denen sich der Herr Dekan als „Hauptwerkzeug“ hingeeben, und hat brauchen lassen. — Natürlich, „Werkzeuge“ muß man haben; und wenn man so tief ins Kirchliche einschneiden will, wie bei obigen Schritten, so sind auch Geistliche nöthig, die, ohne gerade zu fragen: Quid vultis mihi dare? (wie viel wollt ihr mir geben?) bereitet sind und dazu helfen und wissen, wo man anzugreifen hat. „Was könnten die Weltlichen, wenn nicht die Geistlichen ihnen dazu helfen würden?“ klagte das Volk allgemein, laut und jammernd diese Zeit hindurch, — und viele der Kantonsräthe sagten lachend und spottend auch das Gleiche. — Nun das hat seine Sache, Negernisse müssen geschehen. Aber für den Hrn. Dekan möchte es eine schwere Sache sein, sich in solcher Eigenschaft als Hauptwerkzeug gegen die Kirche zu rechtfertigen, der er, vermöge seines Amtes, durch Gelübde und Eid mit all seinem Thun und Wirken so ganz angehört, ihr nicht als „Werkzeug“ (Instrument) zu dienen, sondern als getreuer Sohn im eignen Hause vereint zu wirken und fortzubauen, und als wahrhaft „geistlicher Rath“ sie gegen fremde Anmaßung zu vertheidigen.

Daß der Hr. Dekan auf seiner eingeschlagenen Bahn so eisenfest fortwandelte und noch fortgeht, und auch dann noch fest stand, als das Aynacher Kapitel sich bekehrte hatte, scheint der Freimütige ebenfalls an ihm rühmen zu müssen. Das ist Charakterfestigkeit und Konsequenz, versteht sich! Das sich Bekehren ist ohnehin eine widrige und mißbeliebige Sache. Aber wie nimmt es sich heraus an dem „Hauptwerkzeug“ in den gethanen Schritten, wenn es an der Weggenhäuser-Konferenz (die Geistlichen des Kapitels Korschach wollen sich erinnern) also spricht: „Meine Herren! Bleiben wir ruhig, und mischen wir uns ja nicht in diese Angelegenheiten. Wir wollen die großen Herren die Sache mit einander ausmachen lassen; wir wollen bei dem Unsrigen bleiben; ohne uns sollen sie es auch vollenden.“ Auffallend und sonderbar ist die Sprache jedenfalls. Aber warum blieb der Herr Dekan selbst nicht bei seinem Worte, ruhig und ohne Einmischung? Wie konnte er sich berufen fühlen, nach solcher Sprache seine Thätigkeit so auffallend und vor allen Andern zu entwickeln, daß er ein Hauptwerkzeug in den gethanen Schritten wurde?! Warum wollte er seine Kapitels-Mitbrüder von aller Theilnahme abhalten, und wie rechtfertigt sich seine Stellung gegen sie?! Hat der Freimütige nichts bei der Hand, etwa den Riß und den

Spalt auszufüllen, der sich aber mitten durch Charakter und Konsequenz hindurch gezogen hat?

Doch wir entheben uns jeder fernern Bemerkung hierüber. Nur des Freimütigen Lob ist es, was uns zu den obengemachten veranlaßt hat. Erwünscht wird es uns immer sein, wenn derselbe uns auch ferners wieder von den gebrauchten „Werkzeugen“ in den geschehenen Schritten benachrichtigen will.

— Den 20. dieß hat der allgemeine Große Rath des Kantons St. Gallen die Verordnung des katholischen Großrathskollegiums über die Frauenklöster vom 14. Nov. verfloffenen Jahres wegen des Artikels 5, die Gelübde betreffend, wieder an das Kollegium zurückgewiesen.

Die Opposition gegen die Eingriffe in die Rechte der katholischen Institute war bei diesem Anlasse lebhaft. Eine feindliche Gesinnung gegen die kirchlichen Institute sprach besonders Herr Helbling aus, der die Stelle eines Regierungsraths sehr gerne und aus begreiflichen Gründen mit der eines Kantonal-Schulinspektors vertauscht.

— Der Kleine Rath hatte verordnet, daß die Kirchhofmauer in Rheineck sollte sogleich zurückgesetzt werden, um die Straße zu breitem. Die Bewohner von Rheineck wendeten sich gegen diese Ordonnanz an den Großen Rath, welcher den 27. Februar der Pietät gegen die Todten Rechnung trug.

— Das katholische Großrathskollegium hat den 27. d. beschlossen, den „Wahrheitsfreund“ vor dem Richter durch den Administrationsrath belangen zu lassen. Dieses Blatt hat sich nämlich erlaubt, in No. 8, S. 34, die Sitzung vom 28. Oktober 1833, wo die Bisthumsbulle aufgehoben wurde, eine „berückichtigte“ und die „Wahl“ des Herrn Gruber zum Präsidenten des kath. Kollegiums eine „schlechte“ zu nennen, weil derselbe sich gerühmt haben soll: „er sei weder Katholik noch Protestant“, und weil er im Unwillen über die Verwerfung der Reformbill ausgerufen habe: „Selig sind die Beteraner, sie werden Kälber Gottes genannt werden“; ein Ausdruck, der nicht bloß „einen groben, insolenten Menschen, einen Tölpel erster Klasse“ verräth, sondern noch etwas mehr.

— Das von Herrn Zürcher erlassene Fastenmandat beginnt mit den Worten: „Wir nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu den geistlichen Sachen verordneter Vikar der Diözese St. Gallen, entbieten“ u. s. w. Nachdem es im Eingange erinnert hat, daß wir während der heil. Fastenzeit in der Ueberwindung der dreifachen bösen Lust (1. Joh. 2, 16–17) uns üben sollen, stellt es (ganz nach Hirschler in seiner Betrachtung über das Evangelium des ersten Fastensonntags) das Beispiel Jesu in der Versuchungsgeschichte als Vorbild eines ähnlichen Kampfes im Christen dar, und theilt dann am Schlusse die vom heiligen Stuhle bewilligte Fastendispense nebst den bekannten Bedingungen mit. Auffallend kam uns nichts vor als folgende Stelle: „Untersuchet besonders, ob es euch schwer werde, euer zeitliches Gut mit dem durstigen Bruder zu theilen!“ Am Schlusse des Fastenmandats ist Folgendes zu lesen: „Wir Landmann und Kleiner Rath des Kantons St. Gallen haben vorsehende Kundmachung eingesehen und geprüft, und ertheilen hiemit derselben in Gemäßheit des Art. 10 des Gesetzes vom 26. Januar 1832 das obrigkeitliche Plazet. Auch soll sie in die amtlichen Bekanntmachungen eingerückt werden.“ — Warum hat man ihr nicht lieber das S. G. aufgebrannt.

— Immer mehr wird unter den Katholiken der Wunsch reger, daß das durch die bekannten Machinationen Müller-Friedbergs auf-

(Siehe eine Beilage.)

gehobene Benediktiner-Kloster wieder möchte hergestellt und diesem Orden, wie in Augsburg, die höhere Erziehungsanstalt der Katholiken, an welcher dato sogar protestantische Lehrer angestellt sind, anvertraut werden. Aus diesem Grunde eilt die Regierung so sehr mit Vertheilung der 200,000 Florin, die konsequent als Kloster gut können betrachtet werden, sobald man die Bulle von 1823 als außer Kraft erklärt. Die katholischen Gemeinden merken gar wohl den Grund der unerwarteten Liberalität.

— Sonntags, den 1. d. verschied in Bernhardzell Herr Pfarrer und Dekan Blattmann von Aegeri, Kanton Zug, Mitglied des Domkapitels und zugleich des neu eingesetzten geistlichen Rathes, nebst Schmid und Zürcher ein Hauptwerkzeug zur Einführung des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes in diesem Kantone.

Nidwalden. Als im Jahre 1829 die hohe Regierung beschloß, von der durch den Wiener-Kongress uns zugesprochenen Summe alljährlich 500 Gl. an die Schulen zu verwenden, hat Hochdieselbe „im Gefühle der Nothwendigkeit des zu verbessernden Schulwesens“ auch für gut gefunden, die Schulen, welche vorher vereinzelt und verwaist dem Eifer und der Einsicht ihrer Lehrer überlassen waren, vermittelst der Verordnung vom 9. Wintermonat 1829 unter ihre hohe Aufsicht und Leitung zu nehmen. Gemäß dieser Verordnung beaufsichtigt, besorgt und beschützt nun jede Schule ein Ortsschulrath, welchen der Pfarrer oder Kaplan des Orts präsidiert. Diese Ortsschulräthe beaufsichtigt und ergänzt der Kantonschulrath, welcher auch alle Schulen des Kantons durch zwei seiner Mitglieder alljährlich zu besuchen hat.

Als nun diese Erziehungsbehörden thätig wurden, zeigte sich bald, wie sehr es gegen den Zweck der von der hohen Regierung aufgestellten Verordnung sei, wenn fast in jeder Schule andere und selbst in der gleichen Schule verschiedene Namenbücher gebraucht werden. Diese erschwerende Ungleichheit mußte sich um so mehr zeigen, weil an dem Luzerner'schen Namenbuche, welches in den bessern Schulen überall eingeführt war, von Zeit zu Zeit etwas geändert wurde. Daher geschah, daß auf Betrieb des Ortsschulraths in Stans wirklich ein eigenes, wenigstens auf einige Jahre stabiles Namenbuch für unsere Schulen bearbeitet wurde. Neuerungen findet man in diesem Namenbuch nur die, daß die Sylben anders getrennt werden. Dem ungeachtet wurde das Büchlein ziemlich heftig angegriffen. Die angefeindeten Leseübungen jedoch sind wörtlich aus dem Luzerner-Namenbuch abgeschrieben, welches schon seit Jahren in unserm Kanton gebraucht wurde, und schon seit 1813 in dem Kanton Luzern existierte. Die gefährlich sein sollenden Stellen aber lasen wir viele Jahre vorher schon in allen Schulen unseres Kantons aus der hier überall eingeführten Biblischen Geschichte von Schmid. Nachdem nun dieses Namenbüchlein in seiner neuen geschriebenen, statt der alten gedruckten Foga vor einer Reihe geistlicher und weltlicher Zensoren und dem ganzen Kantonal-Schulrathe die Musterung glücklich bestanden, wurde demselben von der hohen Regierung erlaubt, wieder unter die Presse zu wandern, und trat dann auf den Befehl des wohlweisen Landraths in unsern Schulen auf unter dem Namen: „Erstes Schulbuch für die Jugend in Unterwalden.“

Wie nun die Kinder in ihrem alten, aber nun neu gedruckten Namenbuche ganz natürlich keine Gefahr fürchteten und auch keine merkten, so, ja noch eben so wenig, die Eltern, welche nicht leicht ein Namenbuch durchstudiren.

Aber nicht lange, so entdeckte der Waldstätterbote (No. 8) in diesem Büchlein eine „Bernunftreligion“ und in einem handgreiflichen Druckfehler (von statt vor) eine „Unwahrheit“; er befürchtet in einigen Ausdrücken von Jesus Christus große Gefahr für die Kinder, weil dieselben leicht einen unrichtigen Begriff vom Verhältnisse der Gottheit Jesu zu dessen Menschheit bekommen möchten; — er bedauert nicht wenig, daß das Namenbüchlein nicht mit

den gleichen Worten von Jesus Christus redet und erzählt, wie die heil. Schrift; endlich ist er untröstlich, weil in dem Namenbuche nicht der ganze Katechismus enthalten, daß den Kindern, die da lesen lernen, nicht schon von Feindesliebe und der Erbsünde Unterricht ertheilt wird.

Wenige Tage später (No. 10) läßt der Waldstätterbote dann schon das Kapitel und den Landrath gegen das von ihm als gefährlich angenommene Namenbuch aufmarschiren und bezeichnet schon den hochw. Herrn Pfarrer von Stans als das Schlachtopfer, das für dieses-Buch, fast wie gewiß, zu leiden hätte.

Allein aus dem Gefagten ergibt sich, daß in Wahrheit nicht der hochw. Herr Pfarrer in Stans angegriffen war, sondern der Ortsschulrath von Stans, welcher das Büchlein zur Welt beförderte, mehr noch die geistlichen und weltlichen Herren Zensoren und der Kantonschulrath, welche dem Büchlein die Hand auflegten, und der wohlweise Landrath, welcher demselben einen legitimen Namen und ein legitimes Dasein gab.

Der Waldstätterbote, von einer Seite in seinen Bemühungen unterstützt, brachte es so weit, das die hochwürdige Geistlichkeit, in tiefer Besorgniß für das nun aufgegriffene religiöse Gefühl des Volkes und das Erziehungswesen für gut fand, sich in einem Kapitel zu verständigen und zu vereinen, und daß auch selbst ein wohlweiser Landrath in die Sache sprach. Um jedoch desto zuverlässiger und vollkommener zum Ziele zu gelangen, holten noch vorher einige Geistliche das in der Kirchenzeitung schon bekannt gewordene Gutachten von Herrn Geiger ein \*).

Das Kapitel beschloß einstimmig \*\*), zu erklären, es finde in benanntem Namenbuche nichts enthalten, was unserer heiligen katholischen Religion gefährlich, dem christlichen Unterricht hinderlich und dem Heile der Kinder schädlich sein könnte.

Die Zentral-Schulkommission händigte diesen Beschluß mit beiderseits beigefügter Genehmigung dem Wochenrathe ein, welcher gar nicht in die Sache eintrat, sondern die Behandlung derselben dem Landrathe übertrug. Der Landrath erklärte fast eben so einhellig, wie das Kapitel, er finde sich mit der Stimme des Kapitels über das von ihm eingeführte Namenbuch vollständig befriedigt. —

Hier nun das reine Faktum, gegenüber den im Waldstätterboten enthaltenen Unwahrheiten.

Hergiswyl, den 5. März 1835.

Im Namen des Kapitels: die Kommission.

In Abwesenheit des Pfarrherrn Wagner.

Pfarrer Spichtig, Präses.

Pfarrhelfer Ambauen.

Kaplan Schallerger.

Schwyz. Bekanntlich setzte der Große Rath in der letzten Herbstsitzung eine Kommission nieder, deren Aufgabe dahin geht, mit Ehur wegen Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten in vorläufige Unterhandlungen zu treten und dieselben dann kompetenten Ortes genehmigen zu lassen. Vor einigen Wochen kam diese Kommission zusammen und fand für gut, auch die löblichen Stände Uri und Unterwalden einzuladen, an der Bisthums-Konferenz Antheil zu nehmen. Da dieser Vorschlag beim hochl. Kantonsrath die vollkommenste Genehmigung fand, so wurden sogleich die Herren Landammann Abhyerg und Statthalter Düggelein nach Uri und Unterwalden abgeordnet.

Es läßt sich erwarten, daß die drei Urkantone in dieser wichtigen Angelegenheit gemeinsame Sache machen werden, indem in Uri

\*) Da dieses Gutachten auf Anordnung des Kapitels im Kanton Unterwalden öffentlich bekannt gemacht worden ist, so trug die Redaktion kein Bedenken, dasselbe auch in ihr Blatt aufzunehmen. Ann. d. Red.

\*\*) Eine einzige Stimme J. M. K. (Sich Waldstätterboten No. 16) war für eine kirchliche Zensur, die sich aber nicht wollte in's Webr legen lassen.

und Unterwalden der früher ziemlich rege Wunsch, sich an die Diözese Basel anzuschließen, sowohl bei der Geistlichkeit als bei den Regierungen aus begreiflichen Gründen so ziemlich erkaltet ist.

Auch in Luzern wagt man es bereits wieder, die Ueberzeugung auszusprechen, daß der „goldene Bund“, welchen der heilige Karolus Borromäus gegründet hat, demjenigen vorzuziehen sei, welchen Eduard Pfyster durch die Badener-Konferenz herbeizuführen gesucht; und daß es besser gewesen wäre, die Würde des katholischen Vororts festzuhalten, als auf das Residenzprojekt eines projektirten helvetischen Direktorioms allzu große Hoffnungen zu bauen.

Luzern. Da in der bekannten Adresse der Dreißiger nur im Allgemeinen von „Eingriffen in die bischöflichen Rechte, woher sie immer kommen mögen,“ die Rede gewesen ist, so wäre zu wünschen, daß andere Geistliche versuchen möchten, ganz speziell nachzuweisen, worin diese Eingriffe bestehen und woher sie gekommen, indem es sich hoffen ließe, daß nach einer solchen Nachweisung kein Geistlicher Bedenken tragen würde, eine solche Adresse an den hochwürdigsten Bischof zu unterzeichnen.

Deutschland. Mehrere deutsche Blätter theilen einen zuerst im „Berliner politischen Wochenblatte“ erschienenen Artikel über die Schweiz mit, in welchem behauptet wird, daß eines der größten, wiewohl von Wenigen bemerktes, Uebel in den dermaligen Erziehungs-räthen liege, welche, zuerst von der helvetischen Regierung eingeführt, jetzt mit erneuerter Thätigkeit rastlos und planmäßig am Verderbniß aller hohen und niedern Schulen arbeiten, ohne auf der andern Seite irgend einige gründliche oder nützliche Kenntnisse zu verbreiten. Es werden für diese Behauptung aus mehreren Kantonen sehr schlagende Thatsachen angeführt; sed exempla sunt odiosa.

Es verlautet, daß der nächsten Badischen Ständeversammlung eine mit zahlreichen Unterschriften „Katholischer Geistlichen“ versehene Petition wegen Abhaltung einer Synode und Aufhebung des Eölibats werde übergeben werden. Da es diesen in Freiburg herangebildeten Geistlichen, so gut als dem Hrn. Reichlin Meldegg, frei steht, aus der katholischen Kirche aus- und in den Ehestand hinüberzutreten, sobald sie wollen; so begehren sie eigentlich: die hohe Ständeversammlung möchte beschließen, es sollen in Zukunft die Katholiken nicht bloß ihr Kirchengut protestantischen Geistlichen überlassen, sondern auch gehalten sein, keine katholische Geistliche mehr zu haben und also, der Werberucht eingedrungener Miethlinge zu Lieb, selbst aus der katholischen Kirche auszutreten, unter der einzigen Bedingung, daß diese neuen Herren Predikanten ihre alten Titulaturen noch beibehalten. — So schreiend dieses Unrecht wäre, so besteht es dennoch auf gewisse Weise factisch, wenn solche Betenten von Seite der bischöflichen Behörde nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Schenkung eines Kapitals von 13,000 fl., welche der geistliche Rath Dr. Dähl in Landschut der dortigen Stadtgemeinde zur Begründung eines Franziskaner- oder Kapuzinerklosters machte, ist unter Bezeugung des besonders allerhöchsten Wohlgefallens nebst der Errichtung eines Franziskanerhospitals zu Maria Loreto daselbst genehmigt worden.

Zu Regensburg wird in Folge eines höchsten Reskripts ein Karmeliten-Hospitium errichtet, das von dem Kloster der sogenannten „Neuerer“ in Würzburg abhängig sein soll. Bereits ist ein Mitglied dieses Ordens, P. Maximilian Pfister, in Regensburg angekommen, um die nöthigen Verabredungen zu treffen. (Katholische Kirchenzeitung).

Der zum Domprobst ernannte seitherige Domdechant Kaspar Bonifaz Urban wurde als Weihbischof von Regensburg zum Bischof von Zenaria in part. inlid., am 18. Dez. v. Jahres in Rom präkanisirt. An Urbans Stelle ist Hr. Domkapitular Melchior Diepenbrock (früher Sekretär des hochh. Bischofs Sailer) zum Domde-

chant, und Dr. Allioli, geistlicher Rath und Professor der Theologie an der Hochschule in München, zum Domkapitular in Regensburg ernannt worden.

Augsburg. Bereits haben mehrere sowohl durch Frömmigkeit als durch gelehrte Werke sich auszeichnende Weltpriester aus dem hiesigen Bisthum und aus der Erzdiözese München-Freisingen zur Aufnahme in das zu errichtende Benediktinerstift sich gemeldet, und zwar solche, welche schon ehrenvolle Anstellungen bekleiden.

Immer mehr zeigt es sich, vor welchem großen Nutzen es ist, daß die Erziehung der weiblichen Jugend wieder einigen klösterlichen Instituten anvertraut worden ist. Noch vor einigen Jahren sah man die Mädchen eben so wild aus ihren Schulen herausströmen, sich einander necken, wie die muthwilligen Knaben, und manchmal sich auf offener Straße mit denselben balgen. Eben so unanständig war oft ihr Betragen in der Kirche und bei öffentlichen religiösen Feierlichkeiten. Alle diese ärgerlichen Auftritte verschwanden immer mehr, ohne daß Jemand an ihnen lästigen Zwang oder ein verstecktes Zurückhalten jugendlicher Munterkeit wahrnehmen kann; — im Gegentheil spricht sich dieselbe mit kindlichem Anstand überall deutlich aus, sogar bei den Mädchen aus der niedrigsten Klasse.

Solche Bemerkungen werden überall gemacht, sowohl in allen Städten im Oberdonaukreise als in andern Kreisen, in welchen die Mädchenschulen seit einigen Jahren wieder den klösterlichen Instituten anvertraut worden sind, in Bamberg, Mindelheim, Dillingen, Günzburg, Kaufbeuren, Aichaffenburg, Burghausen. Alle diese Institute haben aber ihren blühenden Zustand den Instituten der englischen Fräulein in Augsburg zu danken, aus welchem die meisten Lehrerinnen mit gehöriger Bildung zu ihrem segensbringenden Berufe ausgegangen sind.

Seit dem Jahre 1816 hat dieses Institut 39 Kandidatinnen aufgenommen, wovon nur 2 wieder ausgetreten, und seit dem Jahre 1827 drei Oberinnen nach Bamberg, Mindelheim und Burghausen zur Restauration dieser Filialinstitute abgegeben. Sein Ruhm ist so fest gegründet, daß auch Alten-Deettingen eine Oberin aus demselben sich erbat, und Neuburg an der Donau alle Kräfte aufbietet, die Erlaubniß zur Gründung eines solchen Institutes zu erhalten.

Es befinden sich in diesem Institute 3 Paar leibliche Schwestern, die sich alle ganz besonders auszeichnen.

Oesterreich. Auch in Oesterreich hat man sich überzeugt, daß die Mädchenschulen den klösterlichen Instituten vortheilhafter anvertraut werden als den weltlichen Lehrerinnen. So haben 15 Salsianerinnen das ein halbes Jahrhundert leergestandene Benediktinerkloster in Gleink bereits bezogen und allda zur größten Freude der Aeltern in der ganzen Umgegend ein Erziehungsinstitut für Mädchen errichtet.

Es ist begründete Hoffnung zu haben, daß das schöne Kollegium zu Steyer in Oberösterreich den Jesuiten wieder werde eingeräumt werden.

### Der Anfang des Sakramentskrieges

unter den Häuptern der Reformation glich viel eher den Präliminarien eines Pferdere Rennens, als der feierlichen Vorbereitung zu einer Kontroverse, welche auf den Glauben von Millionen noch Ungeborener Einfluß haben sollte. „Ich fordere dich heraus“, sagte Luther übermüthig zu Karlstadt, „über die wirkliche Gegenwart gegen mich zu schreiben; und will dir selbst diesen Goldgulden geben, wenn du dich dessen unterfängst.“ Bei diesen Worten zog Luther einen Gulden aus seiner Tasche, den Karlstadt annahm und einsteckte. Sie gaben sich dann die Hand auf die Ausforderung und, nachdem sie einer auf des andern Gesundheit einen Humper geleert, war der Sakramentskrieg im Schwarzen Bären auf achte deutsche Art erklärt \*).

\*) Luther T. 2. Jen. 447. Cadix Julie, n. 49. Hospin. 9 par. ad ann. 1524.